Medizinische Universität Graz

Antrag auf Nostrifizierung eines ausländischen akademischen Grades

gem. § 90 UG 2002 iVm und §§ 62-67 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen der Medizinischen Universität Graz idgF

Bitte in Blockbuchstaben ausfüllen

Nachname	
Geburtsname	
Vorname(n)	
Geburtsdatum	
Geschlecht	☐ **weiblich** ☑ **männlich**
Staatsbürgerschaft	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Land	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	

Ich beantrage die Anerkennung meines abgeschlossenen ausländischen Studiums an der

Universität/Hochschule	
Fachrichtung	
erworbener akademischer Grad	

als gleichwertig mit folgendem Studienabschluss an der Medizinischen Universität Graz

◯ Humanmedizin (Dr.med.univ.) ◯ Zahnmedizin (Dr.med.dent.)

Medizinische Universität Graz

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre hiermit an Eides statt, dass ich an keiner anderen Medizinischen Universität in Österreich gleichzeitig einen Antrag auf Nostrifizierung gleichen Inhalts eingebracht habe.
Mir ist bewusst, dass es unzulässig ist, denselben Nostrifizierungsantrag gleichzeitig oder nach der Zurückziehung an einer anderen Universität einzubringen.

Ich stimme der Durchführung einer allenfalls notwendigen Dokumentenüberprüfung an der ausländischen Universität zu.

Ich erkläre, dass ich über ausreichend Deutschkenntnisse (mindestens C1-Niveau) verfüge und nehme zur Kenntnis, dass der Umstand nicht ausreichender Deutschkenntnisse keine Veränderung des Ergebnisses des allenfalls von mir abzulegenden Stichprobentests bewirkt.

Ich erkläre mich zur persönlichen Mitwirkung im Nostrifizierungsverfahren verpflichtet. Die Mitwirkungspflicht umfasst insbesondere die Vorlage der erforderlichen Unterlagen samt Übersetzung und Beglaubigung sowie die allenfalls notwendige Teilnahme am Stichprobentest.

Ich nehme zur Kenntnis, dass unrichtige oder unvollständige Angaben neben strafrechtlichen Folgen auch den Verlust des akademischen Grades, der aufgrund der Nostrifizierung erworben wird, nach sich ziehen können.

Ich bin gemäß § 8 Abs.1 bzw. § 9 Abs.6 Zustellgesetz, BGBL.Nr. 200/1982 idgF verpflichtet, eine allfällige Änderung meiner Abgabestelle bzw. Änderung bezüglich des/der Zustellbevollmächtigten während des Verfahrens unverzüglich mitzuteilen. Komme ich dieser Verpflichtung nicht nach, werden sämtliche Schriftstücke gemäß § 8 Abs.2 Zustellgesetz hinterlegt und gelten hierdurch als zugestellt.

Datenschutzerklärung gemäß Datenschutz-Grundverordnung
Die Medizinische Universität Graz weist darauf hin, dass die von Ihnen oben angegebenen Identitätsdaten, Kontaktdaten und Daten aus den beigelegten Dokumenten sowie andere für die administrative Abwicklung des Stichprobentests erforderlichen Daten (An-/Abmeldung und Erscheinen bzw. Nichterscheinen zum Test sowie Testergebnis) von der Medizinischen Universität Graz zu Zwecken der Durchführung des Nostrifizierungsverfahrens und des damit verbundenen Stichprobentests verarbeitet werden.

Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten dient Art 6 Abs.1 lit e DSGVO iVm § 90 UG iVm den Bestimmungen der Satzung der Medizinischen Universität Graz. Um einen reibungslosen Ablauf des gemeinsamen Stichprobentests für Nostrifizierungsverfahren in der Humanmedizin gewährleisten zu können, werden erforderlichenfalls die Daten der Medizinischen Universität Wien und der Medizinischen Universität Innsbruck zugänglich gemacht (übermittelt).

Da die Bereitstellung der personenbezogenen Daten für diese Datenverarbeitung gesetzlich vorgesehen ist, kann die Nichtbereitstellung der Daten dazu führen, dass die von der Medizinischen Universität Graz Ihnen zu erfüllenden Verpflichtungen nicht erfüllt werden können.

Die Speicherung erfolgt für die Dauer des Nostrifizierungsverfahrens und darüber hinaus für die Dauer etwaiger bestehender Rechtsansprüche bzw. solange gesetzliche Grundlagen dies erfordern.

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu. Sind Sie der Meinung, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie bei der Aufsichtsbehörde (Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, https://www.dsb.gv.at) Beschwerde erheben.

Datum

Unterschrift Antragsteller/ in

Medizinische Universität Graz

Folgende Nachweise werden dem Antrag beigelegt

(§ 62 (6) Zahl 1-12, Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen Medizinische Universität Graz)

- **Original des Reisepasses**
- **Nachweis eines Wohnsitzes** (Meldezettel) oder Bekanntgabe einer oder eines **Zustellbevollmächtigten** (persönlich vor Ort unterfertigt oder mittels notariell beglaubigter Vollmacht) **in Österreich** zum Zwecke der Zustellung
- Allfällige **Urkunden über Namensänderungen** (zB Heiratsurkunde)
- **Original der Urkunde (Diplom)** über den erfolgreichen Abschluss des entsprechenden Studiums an einer im Studienland staatlich anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung welches im Ausstellungsland Ausbildungsvoraussetzung für die humanmedizinische/ zahnmedizinische Tätigkeit ist.
- **Nachweise** über die an der ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung besuchten **Lehrveranstaltungen/ Kurse und die abgelegten Prüfungen** (insb. Studienbuch, Notenindex, Prüfungszeugnisse, Studienplan) mit **Angaben der Stundenanzahl/ECTS**
- **Nachweis über allfällige wissenschaftliche Arbeiten** (Diplomarbeit, Dissertation, Masterarbeit), Vorlage des Originals bzw. der Originale mit selbstverfasster deutsch- oder englischsprachiger Zusammenfassung
- **Nachweis über die für das Nostrifizierungsverfahren notwendigen Deutschkenntnisse** (zumindest auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen). Der Nachweis wird durch folgende in Österreich anerkannte Sprachdiplome, welche zum Zeitpunkt der Vorlage (gerechnet ab dem Datum der Prüfung) nicht älter als drei Jahre sein dürfen, erbracht: Österreichisches Sprachdiplom Deutsch (ÖSD Zertifikat C1), Goethe-Institut e.V. (Goethe Zertifikat C1), Telc GmbH (telc Deutsch C1), Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (DSD II), Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF Niveau 5), Österreichischer Integrationsfonds Test (C1 ÖIF-Test) oder Sprachkompetenznachweis eines österreichischen universitären Sprachenzentrums auf dem Niveau C1. Der*die Dekan*in für studienrechtliche Angelegenheiten kann weitere Nachweise, die den genannten Zertifikaten gleichwertig sind, anerkennen. Weiters wird die Kenntnis der deutschen Sprache zumindest auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachgewiesen mit einem Reifeprüfungszeugnis einer deutschsprachigen Schule (mit Unterrichts- und Prüfungssprache Deutsch) bzw. einer österreichischen oder deutschen Auslandsschule oder mit dem Abschluss eines mindestens dreijährigen Studiums an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung mit Deutsch als Unterrichtssprache;
- **Lebenslauf**
- **Nachweis über die bezahlte Nostrifizierungsstaxe in Höhe von Euro 150,--** (IBAN:AT931200050094840004; BIC: BKAUAWW; Zahlungsgrund: Nostrifizierung ASO 830000000)
- **Nachweis**, dass die Nostrifizierung **zwingend für die Berufsausübung** oder die **Fortsetzung der Ausbildung in Österreich** erforderlich ist

Medizinische Universität Graz

Zur Beibringung Ihrer Unterlagen vereinbaren Sie einen **persönlichen Termin** unter:

Stabsstelle Dekan für studienrechtliche Angelegenheiten
c/o Christina Bischof, MBA MSc
Neue Stiftingtalstrasse 6, MEDCampus West, Eingang P, 4. OG
8010 Graz
Tel.Nr. 0316/385-73664
dekan-studienrecht@medunigraz.at